

# Amtsarzt Kindheit Psychiatrie

**Beitrag von „CDL“ vom 20. November 2023 17:01**

## Zitat von Tete-a-Tete

Hallo in die Runde

Ich habe eine Frage zum amtsärztlichen Untersuchung. Beim Fragebogen muss man ja alle psychischen Behandlungen angeben. Als Kind (~8-10) war ich in einer Psychiatrie oder sowas ähnlichen (glaube ich - das war immer nach der Schule bis abends!) nachdem mein Vater gestorben ist.

Muss ich solche weit entfernten Dinge auch angeben? Ich weiß nicht einmal wo das war, ob es dazu noch Unterlagen gibt usw...

Kann mich das die Verbeamtung kosten? Als Jugendliche war das Jugendamt sehr viel bei uns zu Hause, ich komme halt aus einem eher schwierigen Haushalt. Das beunruhigt mich nun etwas so kurz vorm Ziel

Im Zweifelsfall Feld zu der Frage offen lassen, um das dann direkt mit dem Arzt zu besprechen. Dann kannst du darstellen, dass es um eine ambulante Therapie in einem tagesklinischen Format (die die hast du offenbar gemacht, der Ort, wo diese durchgeführt wurde ist dabei nachrangig) in deiner Kindheit geht, die du zur Bewältigung des Todes deines Vaters gemacht hast. Dazu ergänzt du, dass es- wenn das stimmt- seit dem Abschluss dieser Therapie keinen Therapiebedarf mehr gegeben hat, diese also erfolgreich abgeschlossen werden konnte (was bei einem singulären Ereignis, dessen psychische Auswirkungen offenbar direkt und umfassend behandelt wurden auch medizinisch plausibel ist).

Zumindest in meinem Bundesland mussten bei psychischen Erkrankungen selbige ohne Zeitlimits angegeben werden, sprich ob diese überhaupt schon einmal aufgetreten sind im Verlauf des Lebens.

Wenn es keine weiteren psychischen Probleme gegeben hat, dann spielt das am Ende keine Rolle für die Verbeamtung. Ob und wie oft das Jugendamt bei einem Zuhause war ist kein Teil der amtsärztlichen Begutachtung und spielt insofern auch keine Rolle. Lass den Teil einfach weg, damit keine Fehlvorstellungen getriggert werden über psychische Probleme die du haben könntest Aberhunderte Darstellung nach abgesehen von der Trauerbewältigung nicht hattest oder hast.